

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RAPA plus**

Kieselsäure, Natriumsalz
Natriumcarbonatperoxyhydrat
Dinatriummetasilikat
(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
Kontakt mit starken Alkalien meiden.
Kontakt mit starken Säuren meiden.
Reduktionsmittel.
Metall. Metallsalze Stoff, brennbar.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß. Gegebenenfalls Filter P 2 (EN 143), Kennfarbe weiß. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.



Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Restmenge mit viel Wasser spülen.

**ERSTE HILFE**

Arzt:
112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Trocken abwischen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.